

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Er scheint**  
außer der Sonntags- und  
Feiertagsausgabe täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zustellung in das  
Haus 1 fl.  
Einzeln Nummern 5 kr.  
Mit  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 6. B.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Pest bezogen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
Joh. G. P. Dorothea, 3,  
L. Lang & Co., Ann.-Exp.  
Badg. 1; für Wien die  
Ann.-Bür.: A. Oepplik,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler I. Wallfischg. 10,  
R. Mosse, Seilerstätte 2;  
fürs Ausland Haasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Par. s.  
Der Name einer einpal-  
tigen Garnatur kostet  
beim einmaligen Einrüfen  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr., 4. Mal 4 kr.,  
5. Mal 3 kr., 6. Mal 2 kr.,  
7. Mal 1 kr., 8. Mal 10 ct.  
Stempelpflicht 30 kr.

**Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Régen bei Herrn Dengel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 141. Hermannstadt, Freitag am 19. Juni 1874.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. Juni.

Der Petitions-Ausschuss des ungarischen Abgeordnetenhauses beantragt in seinem Gutachten, auch die in der übermorgigen öffentlichen Sitzung zur Verhandlung gelangenden Repräsentationen der Stadt und des Stuhles Hermannstadt, dann der Stadt und des Stuhles Mediasch wegen Verletzung des Ministers des Innern in den Anklagestand, abzuweisen.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht nachfolgende Handschreiben:  
Lieber Freiherr v. Kuhn!

Die dermaligen Verhältnisse bieten Mir die Möglichkeit, Ihrer Bitte um Verleihung eines Truppenkommando zu willfahren.

Ich entsehe Sie hiemit von dem Posten Meines Reichskriegsministers und ernenne Sie zum kommandirenden General zu Graz.

Die ausgezeichneten Dienste, welche Sie — durch eine Reihe von Jahren an der Spitze der Militärverwaltung stehend — Mir und der Monarchie geleistet haben; der hingebende Eifer, mit welchem Sie insbesondere an der Durchführung der schwierigen und wichtigen Reformen auf dem Gebiete des ganzen Heerwesens in erfolgreicher Weise gearbeitet haben, sichern Ihnen Meine aufrichtige und dankbare Anerkennung, und es gereicht Mir zur besonderen Befriedigung, Ihnen als Merkmal derselben das Großkreuz Meines St.-Stephans-Ordens zu verleihen.  
Schönbrunn, am 14. Juni 1874.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Kuhn!

Unter Ausdruck Meiner besonderen Zufriedenheit für die vorzüglichen Dienste, welche Sie auf Ihrem bisherigen Posten eines Statthalters und kommandirenden Generals in Meinem Königreiche Böhmen geleistet haben, ernenne Ich Sie zu Meinem Reichskriegsminister.  
Schönbrunn, am 14. Juni 1874.

Franz Joseph m. p.

Wie man in diplomatischen Kreisen erzählt, sollen bei dem neulichen Diebstahl im österreichischen Gesandtschaftshotel in Berlin wichtige Papiere abhanden gekommen sein.

Die Wiener Zeitung vom 14. d. publicirte die mit der kaiserlichen Sanction versehenen Beschlüsse der diesjährigen Delegationen. Nach denselben beträgt das Netto-Erforderniß des Ministeriums des Innern für das Jahr 1875 3,548,160 fl. im Ordinarium und 72,800 fl. im Extra-Ordinarium, das ordentliche Heereserforderniß 88,149,683 fl., das außerordentliche 3,677,234 fl., das Ordinarium der Marine 8,657,780 fl., das Extra-Ordinarium derselben 1,336,184 fl., das ordentliche Erforderniß des gemeinsamen Finanzministeriums 1,851,290 fl., das außerordentliche 1050 fl., das Erforderniß der Rechnungscontrole 124,118 fl. Der Artikel III des Finanzgesetzes bestimmt: — Das ordentliche Erforderniß beläuft sich demnach auf 102,331,031 fl., das außerordentliche Erforderniß auf 5,087,268 fl., somit das gesammte gemeinsam zu bedeckende Erforderniß auf 107,418,299 fl. Hieron ab: die Einnahmen des Zollgesetzes, welche nach Abzug des Regieposten-Bauschales und der Verzehrungssteuer-Resstitutionen hier eingestellt werden mit 15,000,000 fl., verbleibt als Gesamt-Erforderniß 92,418,299 fl., wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschuldes vorerst abzuziehenden zwei Percent 1,848,365 98 kr. und von dem Reife per 90.569,933 fl. 2 kr., die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 Percent 63,398,933 fl. 11 1/2 kr. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 Percent 27,170,979 fl. 90 1/2 kr. betragen. — Außerdem haben die beiden Delegationsbeschlüsse, durch welche

für die in den Schlussrechnungen der Jahre 1872 und 1871 vorkommenden Ueberschreitungen die Zurechnung ertheilt wird, die kaiserliche Sanction erhalten. Doch ist bekanntlich in diesen beiden Beschlüssen die Ueberschreitung rüchrichtig der Militärgrenze nicht enthalten. Die Schlussformel, mit welcher die kaiserliche Sanction kundgemacht wird, lautet: „Die vorstehenden Beschlüsse, welche die vom Reichsrathe, sowie vom ungarischen Reichstage zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten, von Mir für den 20. April d. J. nach Budapest einberufenen Delegationen in Betreff des Voranschlags für den gemeinsamen Staatshaushalt im Jahre 1875, ferner in Betreff der Schlussrechnungen der Jahre 1872 und 1871 gefaßt haben, und welche Mir durch Mein gemeinsames Ministerium unterbreitet wurden, finde Ich in Gemäßheit der Gesetze vom 21. und 24. Dezember 1867 zu genehmigen und zu bestätigen.“ Diese Formel ist mit der Unterschrift des Kaisers und denjenigen der Minister Andráshy, Kuhn und Holzgethan versehen.

Am 16. d. begann der deutsche Bundesrath trotz gegentheiligem Angabe die Plenardebatte über die Reichs-Justizgesetze, wozu auch Sachsen-Weimar und Preußen neue Verbesserungsanträge anmeldeten. Das Civilgesetzbuch wie das revidirte Handelsgesetzbuch werden nach beendeter erster Lesung veröffentlicht. Die Kritiken darüber, sowie die Bemerkungen der Einzelregierungen werden amtlich zusammengestellt, um bei der zweiten Lesung berücksichtigt zu werden, nach welcher der Bundesrath beide Gesetzbuchentwürfe in Berathung nimmt. Das Civil-Ehe-Gesetz wird der Reichsfinanzler bereits in der nächsten Herbstsession vorlegen.

Man schreibt aus Berlin: Nicht geringe Sensation erregt in unseren politischen und Finanzkreisen die heutige Nachricht eines hiesigen Börsenblattes, daß die ägyptische Regierung unter deutscher Flagge insgeheim 500 Krupp'sche Feldgeschütze, Vier- und Sechspfünder, erhalten hat. Die vollständig ausgerüsteten Kanonen sollen nach Rotterdam geschafft worden und von dort unter falscher Declaration — sie waren als „Güter“ in den Connaissements angegeben — in Kisten verpackt, per Dampfer nach Alexandria abgegangen sein. Wunderbarer Weise soll die Flotte erst nach der Ausschiffung der Krupp'schen Geschütze im ägyptischen Hafen durch den hiesigen türkischen Vorkapitan, Artistarchi Bei, Nachricht erhalten haben. Der Großtürke habe hierauf die Herausgabe der Kanonen vom rebellischen Khedive verlangt. Ueber das Resultat der Forderung hüllt sich das Börsenblatt bis zur Stunde in Schweigen.

Die Nachricht von der Demission des gesammten dänischen Ministeriums wird officiell bestätigt. Am 15. d. M. Nachmittags wurde der ehemalige Minister Estrup zum Könige gerufen.  
Der Erlaß des Gouverneurs von Paris, durch welchen „Pays“, „Rappel“ und „XIX. Siècle“ auf vierzehn Tage suspendirt werden, fügt sich für alle drei Blätter auf das nämliche Motiv: sie hätten in ihrer Nummer vom 13. d. Artikel veröffentlicht, welche förmlich zum Haß der Bürger untereinander und zur Störung der öffentlichen Ruhe aufschickelten. Officiös wird erläuternd hinzugefügt, „Rappel“ und „XIX. Siècle“ hätten sich dieses Vergehens bloß durch die Art, wie sie über die Vorgänge auf dem Westbahnhof berichteten, schuldig gemacht. Herr Paul de Cassagnac erklärt in der letzten Nummer des „Pays“, daß er die von dem Dr. Clemenceau „im Namen der republikanischen Partei“ an ihn gerichtete Herausforderung nicht annehme, da er sowie die übrigen Mitglieder seiner Redaction sich zunächst nur mit republikanischen Abgeordneten und in erster Reihe mit dem verhassten Gambetta schlagen wollten. Auf die Kunde, daß die Republikaner jedem Redacteur des „Pays“ ein Cartell zu schicken beabsichtigten, haben sich sofort mehr als fünfzig Bonapartisten beim „Pays“ als freiwillige Mitglieder der Redaction eingeschrieben. Man nennt unter ihnen den Grafen Turanne, den Baron Heeckeren und Herrn Albert Duruy, den Sohn des kaiserlichen Unterrichtsministers.

Die Marschallin Mac Mahon wohnte der Kammer Sitzung vom 16. d. M. bei, und wurde viel bemerkt, daß sie sich fleißig Notizen machte. Die Dreißiger-Commission wird ihren Bericht gegen den Antrag des linken Centrums richten, doch wird derselbe ebensovienig eine genügende Majorität erhalten, als das Project des linken Centrums, so daß nur die Kammer-Auflösung, die bereits 310 Unterschriften zählt, übrig bleibt.

Der „Imparcial“ meldet, der von Concha vorbereitete Angriff auf Estella wurde wegen anhaltenden Regens aufgeschoben. Die carlistischen Bataillone in Guipuzcoa verweigern den Gehorsam. — Wie das „Diario Epagnol“ versichert, ließ Don Carlos 18 Interofficiere füßliren, welche in Tolosa zur Rebellion aufreizten.

Indische Berichte melden bereits einen unerwarteten Aufschwung des indisch-centralasiatischen Handels in Folge des neuen Vertrages mit Jarkand, welcher die Erwartungen vollkommen rechtfertigt.

## Die Budapester Blätter über den Rücktritt des Freiherrn v. Kuhn.

Der Rücktritt des Kriegsministers Freiherrn v. Kuhn hat die hiesigen politischen Kreise in so hohem Grade überrascht, daß nur die wenigsten Blätter sich zu einem eingehenden Urtheil gesammelt haben. „Pesti Naplo“ erzählt: Der Ministerpräsident war der Erste, der die Nachricht erhielt. Er befand sich eben in dem Centralausgange des Reichstages und theilte den Abgeordneten das Ereigniß mit. Der Ministerpräsident wurde mit Fragen über Grund und Ursache der Demission beunruhigt, aber er gab keine weitere Aufschlüsse. Uns wird versichert, daß der Ministerpräsident durch die Nachricht nicht minder überrascht war, als die Abgeordneten. Jedenfalls ist der Rücktritt Kuhn's ein so unbegreiflicher als der Kriegsminister ein glänzendes Vertrauensvotum von der Delegationen erhielt.

Eine eingehendere Beurtheilung des Ereignisses finden wir im „Pester Lloyd.“ Nachdem verschiedene Versionen, über den Rücktritt als unzutreffend bezeichnet werden, heißt es in dem Artikel: Weit größere Wahrscheinlichkeit hat die Version, daß der Kampf, welcher der bisherige gemeinsame Kriegsminister seit Jahren gegen allerlei, außerhalb des verantwortlichen gemeinsamen Ministeriums stehende Einflüsse kämpft, mögen diese nun Generalsstab, Oberinspectorat oder Generaladjutanten heißen, zu Ungunsten des verantwortlichen Ministers gedeutet hat. Und das ist es, was den Eindruck des jüngsten Ereignisses wenigstens im ersten Augenblick zu einem recht betrübenden macht. Ziemlich unansehnlich werden wir dadurch aus der Illusion aufgerüttelt, als ob jener satfam bekannte Einfluß, von welchem hier die Rede ist, nicht mehr existirte, als ob der Satz, daß auch auf dem Gebiet des Heereswesens Alles nur durch den verantwortlichen Minister und nur in streng parlamentarischer Form geschehen könne, bereits über alle Anfechtungen erhaben wäre.

Unwillkürlich erinnert man sich dabei jener Gerüchte, welche erst vor Kurzem, bei Gelegenheit der Reise eines Mitgliedes der erlauchten Herzoginfamilie in den südslawischen Ländern zirkulirten. Das neueste Wiener Ereigniß ist rings von Nebeln umlagert, die der Blick des Fernstehenden heute noch nicht zu durchdringen vermag; allein wer sich lange mit politischen Dingen beschäftigt hat, dem wird schließlich ein gewisser Instinkt eigen, und dieser Instinkt sagt uns, daß der Rücktritt des Freiherrn v. Kuhn mindestens nichts Gutes zu bedeuten habe.

„A f o r m“ meint, daß das von V. John ausgearbeitete Memorandum, welches er im November des vergangenen Jahres Seiner Majestät überreicht hat, zuerst die Stellung Kuhn's erschüttert habe, den man aber vor der Delegationsession nicht habe gehen lassen wollen. B.

## Feuilleton.

### Die Familie von Brion.

Novelle aus den Jahren 1869—71  
von J. Grimm.  
(Fortsetzung.)

Es entstand eine besangene Pause, während der Gaston's Augen beständig die Züge seiner Schwester musterten, als könnte er sich von diesem Anblick nicht losreißen. Eli war seit ihrer Krankheit in jugendlicher Schönheit und Frische wieder aufgeblüht; wir hatten ihr die langen Flechten abnehmen müssen, und nun ringelte sich das blonde Haar in reicher Lockenfülle um das hohe, rosige Angesicht mit dem seltsam schmerzlichen Ausdruck.

„Sie waren krank, Fräulein Eli?“ sagte endlich Gaston mit einem Tone, der die tiefe Bewegung seines Herzens verrieth.

„Eduard hat sie uns gerettet!“ sagte ich, als sie besangen schwieg. Er suchte unwillkürlich zusammenzucken.

„Ja!“ sagte er dann warm; „Eduard ist der beste Arzt und — der beste Mensch!“ Das Letztere sagte er leiser hinzu.

Eli blinnte rasch nach ihm hin, aber sagte kein Wort. Es entstand wieder eine Pause. „Und Sie wollen zur Armee, Herr von Brion?“ fragte ich theilnehmend, in dem Gefühle, das Gespräch im Gange halten zu müssen.

„Wir haben allgemeine Wehrpflicht, Fräulein Helene! Ich muß wollen — und — meine Mutter mag es mir im Grabe verzeihen! Ich will auch gern! Dennoch ist es mir manchmal zu Muth, als wäre es eine Todsünde, daß ich gegen ihr Volk in den Krieg ziehe — als wäre es der Mutter Blut, das ich vergießen werde! Wenn mich eine französische Kugel treffen sollte, wird mir sein, als geschähe mir mein Recht!“

Ich schloß Eli's Arm in dem meinigen beben.

„Sie werden aber wiederkehren mit dem siegreichen deutschen Heere, so Gott will!“ sagte ich zuversichtlich.

„Ich weiß im Grunde kaum, ob ich es wünschen soll, Fräulein Helene!“ warf er lächelnd hin. „Ich bin vorläufig zu Nichts gut gewesen, als Unheil zu stiften, als zum Beispiel: wie ein wahrer Cain meinen Bruder umzubringen — und wenn das das Einzige wäre — aber —“

— Er sah nach Eli, die tief erglühend neben mir ging.

„Und wer braucht mich denn in der Welt?“ fuhr er halb ernst, halb scherzend fort. „Mein Vater hat einen Sohn gefunden, der tausendmal besser ist, als ich, was er mir alle Tage sagt; die Mutter ist todt — eine Braut hab' ich nicht — doch wir sind an Ihrem Hause!“ schloß er, schnell abwehrend, „verzeihen Sie, daß ich so weit mitgegangen bin — aber nicht wahr, ich darf noch einmal wiederkommen, um Abschied zu nehmen?“

„Gewiß, Herr von Brion, die Großmutter erwartet Sie!“ war meine Antwort.

Eli erwiderte stumm und ohne aufzublicken seinen Gruß und wir schieden. Die Großmutter beschloß sogleich, unsere Freunde für einen der nächsten Abend, bestimmt einzuladen.

Es war nur wenige Tage später, den folgenden Tag sollte Gaston Lindhoff verlassen, als verabredetermaßen der alte Herr mit seinen beiden Söhnen bei uns erschien, begleitet von dem guten Baron, der mich gleich bei Seite nahm und mir mit triumphirender Miene verkündete: „Wissen Sie das Neueste, Fräulein Helene? Die interessanteste Liebesgeschichte, die hier gespielt wird, hat einen bedeutenden Fortschritt gemacht: der eine Theil unseres eigeninnigen Paares gibt nach!“ — Sie erinnern sich Ihrer Begegnung von neulich mit Gaston, nicht wahr?“

„Gewiß, lieber Baron.“

„Nun, er ist seit jenem Augenblicke wie umgewandelt. Gestern hat er sich seinem Bruder entdeckt: „Halte mich für was Du willst, Eduard, ich weiß aber jetzt, daß ich in diesem Kampfe nicht siegen kann!“ ruft

er ihm plötzlich zu; ich strecke die Waffen — Eli muß mein werden und ich muß wissen, daß sie es will, noch ehe ich nach Frankreich gehe!“ Eduard, der Großmüthige, umarmt natürlich voll Rührung den Verräther und wünscht ihm das schönste Glück! Nun, rufen Sie nicht Victoria mit mir, Fräulein Helene?“

Ich schüttelte ungläubig den Kopf.

„Glauben Sie denn im Ernste, daß das kleine Mädchen ihren Liebsten noch in der Scheidestunde von sich stoßen wird?“ fragte er erregt.

„Eli wird nach ihrer Ueberzeugung handeln; nur wenn ihr eine bessere Erkenntniß kommt, wird sie nachgeben, Sie werden es sehen, Baron Lindhoff!“

Meine Schwester war anmüthiger, als ich sie je gesehen hatte, an jenem Abend. Ihre Wangen glühten, ihr Auge strahlte von einem fast schwärmerischen Glanze. Aber auf ihrer Stirn lag wie ein Schatten der Ausdruck eines selbstaufgefaßten Beschlusses.

„Du weißt, was Du mir versprochen hast, Helene!“ sagte sie leise zu mir, indem sie ihre Augen mit erster Bitte auf mich richtete. „Du läßt mich nicht mit ihm allein, nicht wahr?“

Die Luft war köstlich abgekühlt nach dem schwülen Tage; wir hatten ein leichtes Gewitter gehabt; der kurze Regenguß hatte Alles erfrischt. Wir tranken den Thee auf der Terrasse, wohin die Großmutter für den alten Herrn den bequemsten Lehnstuhl hatte bringen lassen. Es war viel von Politik die Rede. Eduard's Vater besonders war sehr erregt; er sprach begeistert von Deutschlands Erhebung gegen das „übermüthige, eitle, leichtfertige“ Frankreich, das nun aber gewiß sein Maß erfüllt habe und diesmal seinen Hochmuth im Staube werde büßen müssen. Er sprach so gereizt über die Eigenschaften der „großen Nation“, daß man wohl einige persönliche Bitterkeit aus seinen Reden herausfühlte und daß ich nicht umhin konnte, mit Beforgniß Gaston zu betrachten, der bei einzelnen scharfen Bemerkungen über Seiten des französischen Charakters, die dem jungen Mann von seinem Vater oft zum

Koller müsse jedenfalls im Einvernehmen mit dem Grafen Andrássy zum Kriegsminister ernannt worden sein.

„Ung. Lloyd“ schreibt: Wenn er gescheit, bevor er gefallen ist, so hat ihn doch nicht das Parlament zu Falle gebracht. Wer denn also sonst hat dies bewirkt? Das diese Frage sich aufdrängen mag, daß sie Vermuthungen der verschiedensten Art wachruft — das, wir bekennen es bei allem Respekt vor dem unbeschränkten Ernennungsrecht der Krone, läßt uns den Wechsel im Grauen Hause mit einem gewissen Mißbehagen aufnehmen. Es ist ein offenes Geheimniß, daß der General-Inspector der Armee, Erzherzog Albrecht, nicht immer im besten Einvernehmen mit dem Kriegsminister von Kuhn gelebt, daß Resportsstreitigkeiten unter diesen beiden hohen militärischen Würdenträgern nicht selten gewesen sind. Und da hat denn die öffentliche Vermuthung im Allgemeinen für den Freiherrn v. Kuhn Partei genommen.

Angenehm kann es auch nicht berühren, wenn man die Thatsache des Rücktritts des Freiherrn v. Kuhn mit der andern in Verbindung bringt, für welche wir sehr positive Anhaltspunkte zu haben glauben, daß nämlich in entscheidenden Augenblicken Freiherr v. Kuhn nicht die gehörige Unterstützung gefunden hat, deren Platz es gewesen wäre ihn unbedingt zu unterstützen, und daß die Vermuthung nicht ausgeschlossen ist, ein Minister von sonst erprobter Tüchtigkeit sei in demselben Augenblick fallen gelassen, in dem man die Wahrnehmung gemacht hatte, er könne eben nicht Alles durchsetzen.

„Hon“ schreibt: Die Nachricht trifft uns so unvorbereitet, daß wir ihre Tendenz noch gar nicht zu beurtheilen vermögen. Wir sprechen auch nicht weiter über den Gegenstand, bevor wir uns von der Wahrheit der Mittheilung überzeugt haben.

„Ellenor“ ist das einzige Blatt, welches sich über den Rücktritt Kuhn's freut. Wenn es wahr ist, daß Kuhn geht, dann werde auch der feindselige Geist gegen die ung. Honved-Institution weichen. Außerdem spricht „Ellenor“ etwas von geheimnißvollen Machinationen gegen die Honvedarmee, welche man in einer Interpellation zur Sprache bringen wolle, und es stehe zu hoffen, der neue Kriegsminister werde die Interpellation überflüssig machen.

„Egvetertes“ sagt: über die Ursachen des Rücktritts haben wir nicht einmal Vermuthungen und so haben wir praktische Gelegenheit zu erfahren, daß der öffentlichen Meinung im Gebiete des gemeinsamen Militärwesens nur die Rolle des beschränkten Unterthanenverstandes zugestimmt ist.

„Neues Pester Journal“ schreibt: Baron Kuhn hat es verstanden seiner Amtsverwaltung für alle Zeiten ein ehrendes Andenken zu sichern. Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und der heutigen Armeeorganisation ist sein Werk. Was der Demission Kuhn's eine höhere Bedeutung gibt, das sind die bestrebenden Erscheinungen, unter denen sie erfolgte. Gerade drei Wochen sind es her, daß er Seitens der Delegationen scheinbarste Anerkennung und Vertrauenskundgebungen erhielt. — Die Ministerkrisis, die wir heute zu verzeichnen haben, ist also nicht nur eine außerparlamentarische, entstanden und erwachsen außerhalb des Bodens der Vertretungskörper, sondern sie steht geradezu in Widerspruch mit den klaren Manifestationen derselben und las eben ist es, was ihr die bedenkliche Seite verleiht und zum Nachdenken anregt, zumal wir es hier nicht mit einem vereinzelten Vorkommniß zu thun haben.

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Budapest, 16. Juni. Aus dem Verlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erwähnen wir folgende, vom Präsidium angemeldete Einläufe: das Gesuch der Großhändler Stuhlvertretung gegen den Arrondirungsentwurf und wegen baldiger Municipalregelung des Königshofens; das ähnliche Gesuch der Kesper Stuhlvertretung; das Gesuch der Harmonik in Angelegenheit der romanischen Bahnanstalt; das Gesuch mehrerer Bewohner des Maroszer Stuhles gegen die seitens mehrerer Grundbesitzer erfolgte Anschließung von Urbarrassektionen. — Hierauf meldet Präsident, daß der Abgeordnete der Stadt und des Stuhles Mediasch, Guido v. Baugner, sein Beurlaubungsschreiben eingereicht habe.

Nach einer von Wahrmann wegen der Pfandbriefe der Boden-Kreditanstalt gestellten und vom Justizminister beantworteten Interpellation, weiters nachdem Horn über seitens des Finanzministers ertheilte Antwort erkärt hat, daß er in die Vertagung der Beratung seines Gesegentwurfes, betreffend die Verwerthung der aushaftenden Forderungen des Staates willige, ferner nach Beantwortung einer Anfrage Barab's seitens des Ministerpräsidenten betreffs der Tagesordnung für den Rest der Session, dann nach Vorlage des Berichtes des Centralausschusses über den die Großjährigkeit der Frauen behandelnden Gesegentwurf, ebenjo des Ausschussesberichtes über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, beantwortet

Justizminister Theodor Pauler die Interpellation Wächter's folgenderweise:

Gehört's Haus! Der Herr Abgeordnete des Kronstädter Districts hat an mich eine Interpellation gerichtet, des Inhaltes, ob ich betreffs Regelung der gemeinsamen Besitzthümer des Gebietes von Talmatsh, Selsie und Torzbug einen Gesegentwurf dem Hause vorzulegen und die Art der diesbezüglichen Bestimmung des 53. Gesegartikels vom Jahre 1871 Rechnung zu tragen beabsichtige?

Vorwürfe gemacht worden waren, die Farbe wechseltet und sehr peinlich getroffen haben.

Wir ist erst wohl, seit ich diesem Lande der Unwahrheiten und der glanzlosen Oberflächlichkeit den Rücken gekehrt habe, und wehe mir, daß ich ein halbes Leben dort verloren und mein Kind dort erzogen habe.“ schloß Herr von Brion eine seiner Auseinandersetzungen.

„Aber dieses Kind ist, dacht' ich, dennoch recht wohl gerathen,“ entgegnete die Großmutter, Eduard's Bruder freundlich die Hand reichend, der sie für dieses lebenswürdige Compliment mit einem dankbaren Handfuß belohnte. Darauf schlug sie eilig den Gästen vor, noch ein wenig im Garten zu launwandeln, um sie nicht wieder auf gefährliche Rhema's gerathen zu lassen. Das war der Moment, den Viti gesüchelt hatte, denn selbstverständlich war Gaston sogleich an ihrer Seite. Sie winkte mir flehentlich, mitzukommen, und hing sich fest in meinen Arm. (Fortsetzung folgt.)

**Notizen.**

— (Succurs.) Ueber die Vertheidigungsmittel der Thiere bringt eine englische Zeitung folgenden interessanten Fall. Bei einem Krämmer stand im Keller ein großes Faß mit etwas Käse. Als es eines Tages revisirt wurde, fand man keinen Käse darin, aber eine ganze Heerde von Ratten, die denselben aufgefressen hatten und nicht wieder herauskamen. Man holte die Hauslage; diese blühte hinein und lief weg. Bald kam sie mit einer andern Käse wieder. Beide ließen ihre Augen über das edle Bad funkeln, schnurrten und ließen weg. Endlich kamen sie mit einer dritten Käse, und ohne Zögern sprangen sie nunmehr in das Faß. Trotzdem hatten sie sich verreckt. Zwei Käsen wurden todt-bissen, und nur mit Mühe gelang es, die dritte von jenen schützlichen Bestien zu befreien.

— (Zarte Andeutung.) Das Blatt „Golden Globe“ in Colorado mußte sein Erscheinen wegen Beschuldigung jenes Redakteurs einstellen. Die Ursache wurde von einem Kollegen in folgender Form wiedergegeben: „Man sah den Redakteur zuletzt unter einem Baume stehen und mehrere Männer an einem Seile ziehen.“

Auf diese Frage ist meine Antwort die, daß, da dieses Gesetz ein spezielles Gesetz ist, dasselbe auch die erforderliche Erwägung der speziellen Verhältnisse erheischt. Nun bin ich aber in der Lage erklären zu können, daß ich in diesfälligen Gesegentwurf Anfangs der nächsten Session vorlegen kann und das geehrte Haus Gelegenheit haben wird, über die endgiltige Erledigung dieser Frage zu beschließen. (Zustimmung.)

Friedrich Wächter: Gehört's Haus! Das je ehre Inslebentreten des fraglichen Gesegentwurfes ist zum größten Bedürfniß geworden. Die Antwort des geehrten Herrn Justizministers gibt mir die Veruhigung, daß er bereit ist, diesen Gesegentwurf schon Anfangs der nächsten Session dem geehrten Hause vorzulegen. Ich nehme die Antwort des g. Herrn Ministers zur Kenntniß in der Hoffnung, daß der g. Herr Minister sein Wort einlösen werde.

Das Haus nimmt die Aeußerung des Ministers zur Kenntniß. Die Gesegentwürfe über die Vermehrung der Handelsbesitzer des Wechselgerichts, über die Organisation des statistischen Landesbureau und über die Advoakatordnung werden in dritter Lesung angenommen.

Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über. Das Ergebnis der Beratung des Völkisch'schen und Horanfsky'schen Beschlußantrages ist unseren Lesern bereits telegraphisch bekannt.

Das Oberhaus nahm heute den Bericht der Justizkommission über den Notariatsentwurf und das Nuntium des Abgeordnetenhauses über die jüngst votirten Vorlagen entgegen.

**Inland.**

Wien, 16. Juni. Der Besuch des Kaisers im Brucker Lager unterbleibt wegen Regenwetter.

Ihre Majestät reist Ende Juli im strengsten Inognito von Ischl direkt nach der Insel Wight.

Der Oberste Gerichtshof entschied anfänglich eines Refurses, daß eine vom altkatholischen Pfarrer geschlossene Ehe unglültig sei. Die Meldung von der Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Armeekorpskommandanten wird widersprochen.

Das „Tagbl.“ behauptet, die Veränderung im Kriegsministerium werde zunächst auch eine Aenderung im Landesvertheidigungs-System zur Folge haben.

Der „Volksfr.“ legt dem Personenwechsel eine hohe politische Bedeutung bezüglich Böhmens bei.

Die „N. Fr. Presse“ behauptet, Kuhn habe aus constitutionellen Gründen seine Entlassung genommen, indem er erklärte, daß neben einem verantwortlichen Kriegsminister ein selbstständiges Armeekorpskommando und ein selbstständiger Generalstabschef unmöglich seien. — Das „Tagblatt“ bringt die Veränderungen mit einer überwiegend russischen Allianzrichtung in Zusammenhang. — Das „Vaterland“ charakterisirt den neuen Statthalter in Böhmen als ein Werkzeug aller Systeme; Weber könne für einen Systemwechsel allenfalls vorbereitet wirken. — Nach der „N. Fr. Presse“ hat das Consortium Creditanstalt-Notenbank der ungarischen Regierung bereits einen Verkauß von vier Millionen flüssig gemacht.

Wien, 17. Juni. Der aus dem Amte scheidende gemeinliche Kriegsminister hat an die ihm unterstehenden Militärbehörden das nachstehende Rundschreiben erlassen:

Se. k. und apostolisch k. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 14. Juni 1874 meiner allerunterthänigsten Bitte um Enthebung von der Stelle eines Reichs-Kriegsministers allergnädigt zu willfahren geruht.

In dem Augenblicke, in dem ich hochbeglückt durch die Beweise der Allerhöchsten Gnade und Huld, tief ergriffen von den allergnädigsten Anerkennungsbeweisen unseres geliebten Kaisers und Kriegsherrn, die Führung des mir allergnädigt übertragen gewesenen, schwer verantwortlichen Amtes in andere Hände lege, wird es mir zum Bedruss, der unermüdeten, thätigsten und pflichttreuen Mitarbeit jener Männer zu gedenken, welche vor Allen mit an der Auszeichnung theilzuhaben berechtigt sind, die mir durch den allergnädigsten Ausdruck der kaiserlichen Zufriedenheit geworden.

Seit sechs Jahren haben die Herren Generale, Sektions-Chefs und Abtheilungsstände, die Stabsbesitzer, Ober-Disziplinar- und Beamten des Reichs-Kriegsministeriums mit allen Kräften und mit aller Ausdauer an dem mühevollen Arbeiten des Heteroorganisations-Werkes und den damit in Verbindung stehenden zahlreichen Neuerungen erfolgreich sich betheiliget.

Ihrer Unterstützung und Mitwirkung muß ich zunächst zuschreiben, daß ich der mir gestellten wichtigen Aufgabe gerecht zu werden vermocht habe.

Dessen einzelnem spreche ich Allen meinen herzlich warmen Dank aus, der gleich der Erinnerung an die Tage gemeinsamer Arbeit unter schwierigen Verhältnissen in mir für alle Zeiten lebendig bleiben wird.

Wien, 16. Juni 1874.

— Der oberste Gerichtshof hat kürzlich infolge einer Revision-beschwerde des Vertheidigers des Ehebandes die gleichförmigen untergerichtlichen Urtheile — auf Ungültigkeit einer von dem gewissen Selbsterzogen der sogenannten selbstständigen katholischen (altkatholischen) Cultusgemeinde in Wien Alois Anton geschlossenen Ehe — aufrecht erhalten, nachdem die genannte Gemeinde staatlich nicht anerkannt ist und deren Selbsterzogen nicht als ordentlicher Seelsorger im Sinne des Gesetzes angesehen werden konnte. Infolge dieser obergerichtlichen Entscheidung kann es für Niemand mehr zweifelhaft sein, daß die in Oesterreich vor einem altkatholischen Geistlichen geschlossenen Ehen nach den bestehenden Gesetzen keineswegs als Ehebindnisse betrachtet werden können.

Krems, 16. Juni. Kronprinz Rudolf fuhr heute Morgens 8 Uhr auf das Erzherzogthum nächst Wautern, wurde unterwegs von den Gemeindevorstellungen Stein und Wautern sehr feierlich empfangen; auf dem Uebungsplage besichtigte der Kronprinz die aufgestellten Truppen, sodann die Wäner, und wohnte später der Truppenübung bei, bei welcher ein Sturmangriff auf eine Schanze stattfand.

Krems, 16. Juni. Nach Besichtigung der Wäner fand Nachmittags Galadiner statt, zu welchem die Spigen der Civil- und Militärbehörden, Prälat Wüstenbauer, Propst Liebhard, Graf Breuner und die Bürgermeister von Krems und Stein geladen waren. Um 6 Uhr Auszug nach Braunegg, um 9 Uhr Rückkunft, großartige Illumination, Fackelzug, Serenade und Rundfahrt.

Gratz, 16. Juni. Anhaltende Regengüsse in den letzten Tagen verursachten abermals erhebliche ausgedehnte Ueberschwemmungen.

Prag, 16. Juni. Die verfassungstreuen Blätter widmen dem scheidenden Statthalter sympathische Artikel, indem sie anerkennen, daß seiner Amtshaltigkeit das Land die Wiederherstellung gesegmäßiger Zustände verdankt.

Troppau, 16. Juni. Heute Früh und den ganzen Nachmittag fand hier ein furchtbares Gewitter mit wolkenbruchartigem Platzregen statt. Der Blitz schlug in mehreren Orten ein, darunter in der Gräber Schule. Der Schaden auf den Feldern ist ein bedeutender.

**Ausland.**

Berlin, 15. Juni. Der Handelsminister hat am 11. Juni die mit 1. August 1874 definitiv eintretende zwanzigprocentige Tarif-Erhöhung der Eisenbahnverwaltungen zur Kenntniß gebracht.

Berlin, 16. Juni. Die erste Plenarverhandlung des Bundesrathes über die Reichs-Justizgesetz findet heute statt. Der Nationalrath zufolge legten mehrere Bundesregierungen, darunter Bayern und namentlich Hamburg, umfassende Verbesserungs-Vorschläge vor. Hamburg will das Schöffengericht aus aus den niederen Gerichten beseitigt wissen. Sachsen beantragt die Aufnahme in die mittelinstanzlichen Gerichte.

Berlin 16. Juni. Der Bundesrath genehmigte in seiner heutigen Plenarsitzung die Entwürfe des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, der Strosproceß- und Civilproceß-Ordnung nach den Anträgen des Justiz-Ausschusses unter Ablehnung der von einzelnen Regierungen gestellten Abänderungs-Anträge, und nahm ferner den gemeldeten Antrag Preußens, betreffend die Errichtung der Polizeigerichte, an.

Delbrück beantragte beim Bundesrathe namens der preussischen Regierung zum Gerichtsverfassungs-Gesetze, daß für alle mit höchstens 60 Reichsmark oder vierzehntägigem Gefängnisse bedrohten Uebertretungen Polizeigerichte als besondere vom Gesetze nicht berührte Gerichte zugelassen werden. Der Antrag wird mit der Nothwendigkeit motivirt, solche Uebertretungen unmittelbar nach der That abzurufen, was bei der Verweisung vor die Schöffengerichte nicht erzielbar sei.

Posen, 16. Juni. Der „Posener Zeitung“ wird aus Gnesen gemeldet, daß das Metropolitan-Capitel, mit Ausnahme des Domherrn Dulinski, die Wahl des Capitular-Bicars ablehnte. Außer der Consistorial-Casse und dem Seminar-Gebäude sind auch die Fonds des katholischen Hospitals mit Beschlag belegt und daselbe, sowie die bisher unter dem Barmherzigen Schweltern stehende Waisenanstalt unter Aufsicht eines Regierungs-Commissars gestellt worden. Die Vorkirche wurde geschlossen, da kein Geistlicher die Vertretung des früheren Pfarrers übernehmen wollte.

Paris, 16. Juni. Der französische Botschafter in England demissionirte; der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, reist morgen nach Bremen ab, um der landwirthschaftlichen Versammlung zu präsidiren.

— Fürst Weterich reist heute nach Johannesburg ab.

Berjailles, 16. Juni. (Assemblée.) Fünf Deputirte, darunter Eisig, erklären gegenüber dem „Journal Officiel“, welches sagte, sie hätten für den Dringlichkeitsantrag gestimmt, oder sich doch der Abstimmung enthalten, daß sie gegen den Dringlichkeitsantrag gestimmt haben, sogleich die Majorität umgestaltet sei; Francieu verlangt, die gestrige Abstimmung für unglültig zu erklären. Der Präsident erklärt die Ungültigkeit, ein verifizirtes Votum zu ändern.

Rom, 16. Juni. Ein ministerielles Rundschreiben gibt den Befehlen bekannt, daß die griechische Regierung beschließen habe, Ausländern das Betreten griechischen Gebietes zu untersagen, insofern sie nicht mit von einem griechischen Consul vordiren Pässen versehen sind.

Rom, 17. Juni. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, welches das Parlament vertagt. Heute beginnen im Vatikan die Empfänge anlässlich der Jahrestagsfeier der Erwählung des Papstes. — Wlinghetti ist nach Baiern abgereist.

Venedig, 16. Juni. Der katholischen-Congress hielt heute seine letzte Sitzung ab. Es wurden mehrere Beschlüsse in Betreff der Presse gefaßt. D'Andes-Reggio sprach für die Lehrfreiheit. Der nächste Congress wird im Jahre 1875 in Florenz abgehalten werden.

Sautander, 16. Juni. Ein Gericht, welches jedoch noch nicht offiziell bestätigt ist, meldet einen bedeutenden Sieg der Republikaner.

Washington, 16. Juni. Der vom Landwirthschafts-Departement veröffentlichte Bericht constatirt eine Abnahme der mit Baumwolle bestehenden Bodenschätze gegen 1873 um 10 Percent. Der Pflanzenstand ist um 9 Percent schlechter als im Jahre 1873. Die Verschlechterung wird den anhaltenden Regengüssen und Ueberschwemmungen zugeschrieben. Das seit Mai günstigere Wetter läßt eine Besserung des Ernteertrages erwarten.

**Aus vergilbten Papieren.**

1791, eingereicht im Dec. Alleruntertänigste Vorstellung der sächsischen Nation in Siebenbürgen, an des kais. Leopolds II. Maj., über verschiedene Gegenstände des im J. 1791 abgeschlossenen Landtags. (Schluß.)

Und im 11ten Punkt erlaubt es sogar die jährliche Umänderung des königl. Gubernators, aus dem einleuchtendsten Grund: quodsi utilitas publica, diuersarum ibi degentium Nationum tranquillitas, illum quotannis mutare suaderet.

Bei solchen deutlichen Ausdrücken in demjenigen wichtigen Document, auf welches die Freiheiten der siebenbürgischen Stände sich gründen, hatte die sächsische Nation doch vor gegenständlichen Behauptungen gestanden sein sollen. Gleichwohl ist sie nicht so jäh gewesen: vielmehr hat man sich von der andern Seite an die Worte, „ex indigenarum Nobilitate et Procerum numero sumemus“, und will unter den Proceribus die angezeigten Familien der 2 Nationen verstehen. Allein wo ist der Beweis für diese Auslegung?

Warum stehen die Proceres hinter den Nobilibus? Wären bei dieser Auslegung die Sachen nicht auch vom Consiliariatu intimo ausgehlossen? Es steht ja auch von diesem: „idem etiam de munere Consiliariatus intimi obseruabitur.“ Diese Beschaffenheit Siebenbürgens und seiner Staats-Verfassung, der ganze Zusammenhang des Diploms, und die obangezogene Bemerkung, daß unter den Nobilibus immer die Comitae ausgedrückt wurden, geben es überzeugend zu erkennen, daß unter den Proceribus die vorzüglicheren Beamten der Statler und Sachsen zu verstehen sind.

Bierens. Als sich im J. 1742 die sächsische Nation bei der höchsten. K. Maria Theresia beklagte, daß in den Befehlen zur Candidation Thesaurarii und Kanzlers, nur von 3 Religionen Erwähnung gemacht worden sei; so ließ diese gerechte Fürstin, unterm 25. Aug. 1742, ein Decret ergehen, wo die Worte stehn: „cumque haud ita pridem Augustanae Confessionis addictorum nulla in Rescripto, quo ad Candidationem Cancellariatus et Thesauriatus, facta fuerit mentio; praesentibus hinc declaramus, id iis, si idonea inter eos reperiantur subiecta, nulli in postorum praedicio esse, a tenore confirmationis nostrae ne hoc quidem in puncto vel minimum recedere etc.“

Fünftens. Seine jetzt glorwürdigst regierende K. k. Majt., haben das Recht der Sachsen zu Cardinal Diensten, n ihrem unterm 7. Maj 1. J., an die siebenbürgischen Stände erlassenen Rescript, bereits allergnädigt erkannt, in den Worten: „Nullo verum postulatam, ut vos ad praetacta officia (Cardinalia), non ut hucum usitatum erat, plura subiecta ex tribus Nationibus et religionibus proponatis, sed pro singulo munere unum tantum individuum eligatis, illudque pro confirmatione solum praesentetis, non tantum Constitutioni M. Principatus quo ad trium nationum et 4 receptorum religionum iura, sed bono etiam ordini, aduersatur.“

B. Ueber das Verhältniß der Nationen bei den Landes Stellen.

In den Bohrergehenden ist es bereits angezogen, und in den Bemerkungen über die Organisation des Land Tages umständlicher werden, daß die 3 Nationen verhandelt werden, gleiche Rechte genießen müssen. Es ist dieses eine Wahrheit, die in der Natur des Systems liegt, die das Leopoldische Diplom bestätigt, in den Worten: in omnibus officiis utemur indignis Transiluanis Ungris nempe, Siculis et Saxonibus; die endlich, in Beziehung auf die Sachsen, auch durch den angepöblichen Beitrag, den diese zur allgemeinen Verwaltung jährlich herfürbringen gerechtfertigt wird.

Wenn also bekräftigt werden sollen einten Nationen sein. Nationen, die 4 Natio- nen geben heute die 3 die Grund Gesetze wo schafflichen Stellen an

Er. Majestät Tag allergnädigt zu damental System de Folge davon ist, daß Fähigkeit der Amalst werden muß. Um so klagen, daß im 27ten rament lege, no eine nobilitatis duarum N tentialitatem applico den sächsische Nation d den zwei Nationen sta für beide zusammen er außerdem, daß zwisch der zwei Nationen, ju sächsische Verfassung de dem freien Sachsen gi tionen, im Verhältnis gerstand, sondern als i ihre Verhältnis nach de stand den zwei Nation tionen und das ihnen.

C. Ueber das unv Es liegt in der bürgerlichen Staats Syt weder unterzuchen, noc fallen können; denn d eine jede hat sich ihre vorbehalten, und sie is Fürsten aus. Wenn also die d Verwaltung der Sten, Bezis sie sich befindet, und mithin zur allerh. Das unvermeidlich her Gegenstand, der genauesten Verbindung waltung aus, worüber ihren Landes Fürsten, g die Sachsen den Vode und alle Nationen, w Bürger Recht abgehal bis zum Tode der heda daß sie sich den Zugan mßhin in dem Bezis d auf welche sich das S

Zwar hat der h einer allgemeinen Civ jener Gerechtfame unter fürung eines weltumfa andernungen, die noch t die Zeit jochen nicht g nicht ausgeführt werden Stückwerk, keine unvoll Tode, mittels Rescrip Abteilungen gemachte fassung von Siebenbü seiner unsterblichen W Soll jetzt, da a

vorigen Platz im Syt eines ihrer todtarsten zurücklassen? Sollten ige fortdauernde Wir geben hatte, aufgehobe Aufhebung allerposit Gerechtfame Er. Maj. Conc.ultia in der sach wenn sie nicht gefchebe Platz im System von den 2 Nationen in d untergeordnet. Ihre selben, gehört ihrem r lich; und die 2 Natio ist mit hin der 27ten der Zugang zum säch und zur allerhöchsten als möglich zusammen A. die Sachsen ein un B die Unadachen der Anstellung bei den g wiesen werden müssen, das volle Drittel zuge Willen der sächsischen Artikel haben entwerfen Die sächsische Nc alleruntertänigst anzug gnädigt geschügt, und jowol der 27te als a

Einwendung der s das 14. Dieser Artikel t den: 2 ganze Nation weniger notwendig se und säch. Nation geg ihre Deputirten sich g in weitere Veratschlag stimm und endlich d entfernt, von einem V Andreamon, ihre eig von A. 1753, geben, u

**Total-**

— Der k. ung. M die Budapester Unver- fischer der Augenheilkunde ernannt.

— Seitens der Klagen über tühle s Barenlande könnten s schüßbaren Abbruch ein genau Wärme.

Abhandlung des Bundes...

namens der preussischen...

„fünf Deputirte, dar-...

schreiben gibt den Prä-...

veröffentlicht ein fö-...

angreß hielt heute seine...

sches jedoch noch nicht...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Wenn also bei den öffentlichen...

Se. Majestät haben in dem...

C. Ueber das unvermischte...

Wenn also die die 2 Nationen...

Das unvermischte Bürgerrecht...

Zwar hat der hochh. K. Josef...

Soll jetzt, da alles zu seinen...

Die Verflechtung...

Die Verflechtung...

Dieser Artikel ist bios von...

Local- und Tagesnachrichten.

Vermannshadt, 19. Juni.

Der k. ung. Minister für...

Jenseits der westlichen...

Am 25. d. wird zwischen...

(Brand.) In Barfalva...

Die Leichenverbrennung...

Im Verlage der eben...

Ueber die drei Selbstmörderinnen...

(Vergiftete Thiere.) Ueber...

(Unmuthgeblicher Vorschlag.)...

(Eine Löwenjagd an Bord...

Theater.

Das Lustspiel „Die Vergeltung“...

Hierauf folgte das vom Theater...

Telegramme

„Aermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Wien, 18. Juni. Die „Wiener Zeitung“...

Marjeille, 18. Juni. Aus Rom...

Washington, 18. Juni. Das...

Telegr. Wiener Cours vom 18. Juni 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National-Anleihen, and other financial instruments.

